



1. Sitzung

10.06.2016

Magdeburg, Landtagsgebäude, Domplatz 6-9

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verständigte sich darauf, den Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion DIE LINKE in der ADRs. 7/REV/1 – Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau sowie der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost im Mordfall der chinesischen Studentin – als Tagesordnungspunkt vier zusätzlich zu behandeln. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4 – Verschiedenes wurde Tagesordnungspunkt 5.

1. Konstituierung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Der Präsident des Landtages Herr Güssau eröffnete die Sitzung. Unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Gürth konstituierte sich der Ausschuss.

2. Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 8/15

Befassung Landtagspräsident - **ADrs. 6/REV/142**

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verabschiedete einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Landtag und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

3. Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 1/16

Befassung Landtagspräsident - **ADrs. 6/REV/143**

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verabschiedete einstimmig eine Beschlussempfehlung an den Landtag und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

4. Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau sowie der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost im Mordfall der chinesischen Studentin

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 7/REV/1**

Nach erfolgter Berichterstattung der Landesregierung und der sich daran anschließenden Aussprache, verständigte sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darauf, diesen Beratungsgegenstand nach der parlamentsfreien Zeit erneut aufzurufen und die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht zu bitten.

5. Verschiedenes

5.1. Organisatorisches

Der Vorsitzende informierte über wesentliche Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages und gab weitere organisatorische Hinweise und Informationen zur Arbeitsweise und zum allgemeinen Arbeitsverfahren. Der Ausschuss verständigte sich zudem über den Umgang mit Literatur bzw. Unterlagen sowie Einladungen, die dem Ausschuss zugehen.

Darüber hinaus verständigte er sich darauf, dass die Ausschussmitglieder über die elektronische Bereitstellung der Niederschriften im Abgeordneteninformationssystem per E-Mail informiert werden. Die Verteilung von gedruckten Exemplaren soll nicht erfolgen.

In Bezug auf Verfassungsgerichtsverfahren kam der Ausschuss überein, die entsprechenden Ausschussdrucksachen und weiteren Unterlagen lediglich elektronisch und nicht in Papierform zu verteilen.

Die übrigen (Sitzungs-) Unterlagen – insbesondere Ausschussdrucksachen sowie Vorlagen zu diesen und zu Drucksachen – sollen in gedruckter Form verteilt und elektronisch über das Abgeordneteninformationssystem bereitgestellt werden. Eine Verteilung per E-Mail ist nur vorübergehend für die Ausschussmitglieder, welche noch nicht über einen entsprechenden Zugang zu den Informationssystemen verfügen, vorgesehen.

Die Obleute werden gebeten, sich auf das Jahr, in welchem die Vollausschussreise durchgeführt werden soll, zu verständigen.

5.2. Terminplan

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung stimmte dem Terminplandesign vom 06.06.2016 mit Ausnahme des Oktobertermins zu. Die Obleute werden sich in der auf die Sitzung folgenden Woche auf einen Ausweichtermin verständigen. Die Sitzung am 17.06.2016 entfällt. Die nächste Ausschusssitzung findet am 19.08.2016 statt.

5.3. „offene“ Beratungsgegenstände aus der 6. Wahlperiode

Die Liste der „offenen“ Beratungsgegenstände aus der 6. Wahlperiode wurde im Vorfeld der Sitzung per E-Mail verteilt. Sofern diese Themen fortgeführt werden sollen, sind die Ausschussmitglieder gebeten diese – ggf. im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages – auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

5.3. Hinweis auf eingegangene Materialien

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung nahm den Jahresbericht über die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 sowie ein Schreiben eines Bürgers bezüglich des Mandats des Oberbürgermeisters der Stadt Köthen zur Kenntnis.

Mathias Goldbach
Ausschussdienst
